Grund- und Realschule
Schulstraße 2, 71111 Waldenbuch
Tel 07157/66923 Fax 21253
www.oss-waldenbuch.de
sekretariat@oss-waldenbuch.schule.bwl.de

Checkliste zur Anmeldung an der Oskar-Schwenk-Schule Klasse 6 - 10

Folgende Unterlagen benötigen wir für die Schulanmeldung Ihres Kindes:
☐ Anmeldeformular
☐ Ausweis, Pass oder Geburtsurkunde des Kindes
☐ Bei alleinigem Sorgerecht bitte Kopie des Sorgerechtsbeschlusses
☐ Datenblatt Religionszugehörigkeit
☐ Schulordnung und Einverständniserklärung
☐ Informationen zur Bücherausleihe
☐ Anmeldung für Ganztag und Mensa
☐ Nachweis Masernimpfschutz

Mein Kind benötigt ein
☐ Schließfach www.astradirekt.de

Grund- und Realschule
Schulstraße 2, 71111 Waldenbuch
Tel 07157/66923 Fax 21253
www.oss-waldenbuch.de
sekretariat@oss-waldenbuch.schule.bwl.de

Anmeldung für Klasse _____ ab: _____

Schülerin / Schüler		
Nachname		Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)
Geschlecht männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐	Geburtsdatum	Geburtsort und -land
Staatsangehörigkeit	Muttersprache	

Anschrift		
PLZ	Ort	Teilort
Straße		Hausnummer

Eltern / Erziehungsberechtigte		
Mutter: Nachname	Mutter: Vorname	Handy:
Vater: Nachname	Vater: Vorname	Handy:
Telefon (Festnetz)	Notfallkontakt (Arbeit, Großeltern, ...)	
E-Mail-Adressen: Hinweis: Sie werden Informationen von der Schule (Elternbriefe, Ankündigen, Termine, ...) überwiegend per E-Mail bekommen.		
Erziehungsberechtigt sind: ☐ beide Eltern ☐ nur die Mutter ☐ nur der Vater Bei geschiedenen Eltern bitte den Sorgerechtsbeschluss einreichen.		
Wohnort, falls abweichend vom Wohnort des Kindes Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Grundschule/vorherige Schule			
Eintritt in die Grundschule/Schule Jahr:		Abgebende Grundschule/Schule (Name und Ort)	
Klasse übersprungen, wenn ja, welche, Schuljahr	Klasse wiederholt, wenn ja, welche, Schuljahr	Wiederholung freiwillig: ☐ ja ☐ nein	Kontaktaufnahme erlaubt: ☐ ja ☐ nein

Bei unserem Kind ist Folgendes zu beachten:
(Besonderheiten, chronische Krankheiten, Allergien, ...)

„Bilingualer Zug“	
Teilnahme am bilingualen Zug gewünscht ☐ ja ☐ nein	Hinweis: Zielgruppe des bilingualen Zuges sind leistungsorientierte Schüler*innen, die Freude am Lernen von Sprachen haben. Die Aufnahme in den bilingualen Zug ist abhängig von der Eignung und den zur Verfügung stehenden Plätzen. Die Entscheidung wird von der Schulleitung getroffen. Ein selbstverfasstes Motivationsschreiben muss der Anmeldung beigelegt sein.

„Medienprofil“	
Teilnahme am Medienprofil gewünscht ☐ ja ☐ nein	Hinweis: Zielgruppe des Medienprofils sind leistungsorientierte Schüler*innen, die Freude am Lernen im Umgang mit digitalen Verarbeitungsprogrammen sowie Programmierung haben. Die Aufnahme in das Medienprofil ist abhängig von der Eignung und den zur Verfügung stehenden Plätze. Die Entscheidung wird von der Schulleitung getroffen. Ein selbstverfasstes Motivationsschreiben muss der Anmeldung beigelegt sein.

Religionsunterricht	Wahlpflichtfach ab Kl. 6	Wahlfach nur Kl. 7
☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ Ethik	☐ AES ☐ Französisch ☐ Technik	☐ Informatik

Geschwister an der Schule -	Mitschülerwünsche
Ich habe bereits Geschwister in Klasse: 1. 2.	Mitschülerwünsche (höchstens zwei Angaben): 1. 2.

Nachweis über Masernschutzimpfung vorgelegt

Datenschutz

Die Oskar-Schwenk-Schule erhebt und verarbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogenen Daten von Schüler*innen sowie von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
Die personenbezogenen Daten werden elektronisch und/oder papiergebunden verarbeitet.
Eine Übermittlung der Daten erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, dies ist zur Aufgabenerfüllung der Schule oder der anfordernden Stelle erforderlich. Für eine Übermittlung von personenbezogenen Daten können insbesondere folgende Stellen in Betracht kommen: Stellen innerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 16 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zum Beispiel andere Schulen, Schulaufsichtsbehörden, Gesundheitsämter, zuständige öffentliche Archive, Meldebehörden, Schulträger, Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nach §§ 17, 18 LSDG zum Beispiel Kirchen oder Versicherungen.
Die Angaben sind freiwillig. Die personenbezogenen Daten sind für die Beschulung Ihres Kindes jedoch erforderlich; ohne diese Daten ist eine Beschulung nicht möglich. Auf Antrag erhalten Sie über die über Sie bzw. an der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft; bezüglich der Daten volljähriger Kinder gilt § 55 Abs. 3 SchG.
Des Weiteren haben Sie das Recht, unrichtige Daten berichtigen zu lassen.
Ihre Rechte entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Betroffenenrechte“.

E-Mail: Versand persönlicher Datenschutz

☐ Wir sind damit einverstanden, dass E-Mails zwischen der Schule bzw. den Lehrer*innen der Schule und mit/uns auch persönliche Daten enthalten dürfen. E-Mailverkehr ist trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen nicht absolut sicher. Es besteht die Möglichkeit, dass eine E-Mail während des Versands mitgelesen werden kann.

☐ Wir sind damit nicht einverstanden.

Homepage der Schule/Veröffentlichungen der Schule/Video- und Audioaufzeichnungen

Siehe bitte separaten Bogen.

Informationen zum Anmeldeverfahren in Waldenbuch

Die Anmeldung an der Oskar-Schwenk-Schule gilt als vorläufige Anmeldung.
Nach Abschluss aller Anmeldungen erhalten Sie in den nächsten Wochen eine schriftliche Mitteilung, ob Ihr Kind an der Oskar-Schwenk-Schule aufgenommen ist.

Waldenbuch, _____ _____

Datum Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Oskar-Schwenk-Schule Schule	Klasse

☐ Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox	☐ Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist: ☐ Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Relgionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox

Zutreffendes bitte ankreuzen! *Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Oskar-Schwenk-Schule Schule	Klasse

☐ Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox	☐ Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist: ☐ Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Ich wünsche die Teilnahme am Relgionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum	Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum	Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Grund- und Realschule
Schulstraße 2, 71111 Waldenbuch
Tel 07157/66923 Fax 21253
www.oss-waldenbuch.de
sekretariat@oss-waldenbuch.schule.bwl.de

Informationen zur Bücherausleihe

Vom beiliegenden Schreiben habe ich Kenntnis genommen.
Mit dieser Unterschrift stimme ich der Regelung zu.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

_____
Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

OSKAR SCHWENK SCHULE

Grund- und Realschule
Schulstraße 2, 71111 Waldenbuch
Tel 07157/66923 Fax 21253
www.oss-waldenbuch.de
sekretariat@oss-waldenbuch.schule.bwl.de

Einverständniserklärung

Name des Schülers/der Schülerin _____ Klasse _____

- Wir bestätigen den Erhalt der Schul- und Hausordnung.
- Um in einer angenehmen Schulatmosphäre erfolgreich arbeiten zu können, halten Lehrkräfte, Eltern und Schüler/-innen die Vereinbarungen ein, die in der Schul- und Hausordnung festgehalten sind.
- Diese Einverständniserklärung ist für die gesamte Schulzeit an der Oskar-Schwenk-Schule gültig.

Datum _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten _____

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Oskar-Schwenk-Schule
Schulstraße 2, 71111 Waldenbuch
Datenschutzbeauftragte(r): Staatliches Schulamt, Böblingen, poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Sina Pribyl
(kommissarische Schulleiterin)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]_____

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse zur Veröffentlichung in
- ☐ Aushang im Schulhaus
- ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

Fotos zur Veröffentlichung in
- ☐ Aushang im Schulhaus
- ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

Videos zur Veröffentlichung in
- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in
- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!
Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken
Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*
- ☐ Fotos im für folgenden Zweck*:*
- ☐ Videoaufzeichnung für folgenden Zweck*:*
- ☐ Tonaufzeichnungen folgenden Zweck*:*

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

_____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Grund- und Realschule
Schulstraße 2, 71111 Waldenbuch
Tel 07157/66923 Fax 21253
www.oss-waldenbuch.de
sekretariat@oss-waldenbuch.schule.bwl.de

Informationen zur Bücherausleihe

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

mit Beginn eines neuen Schuljahres erhält Ihr Kind, im Rahmen der sog. „Lernmittelfreiheit“, die für das Arbeiten in der Klasse notwendigen Schülerbücher.

Die von der Gemeinde angeschafften und finanzierten Unterrichtsmaterialien müssen mehrere Jahre eingesetzt werden, bevor sie erneuert werden können. Die sachgerechte Aufbewahrung und der pflegliche Umgang mit fremdem Eigentum ist ein wichtiger Bereich der Erziehung.

Bitte halten Sie deshalb Ihr Kind zur Sorgfalt im Umgang mit seinem gesamten Material an und überprüfen Sie regelmäßig den Schulranzen. Vollgestopfte Ranzen oder der Transport in Rucksäcken schädigen Bücher, Hefte, Ordner, ... - und auch den Rücken!
Wir haben uns bemüht, die ausgegebenen Materialien sorgfältig auf mögliche Beschädigungen zu prüfen und diese – falls vorhanden – zu vermerken.
Wir bitten Sie um eigene Kontrolle und um sofortige Rückmeldung an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, sollten Sie nicht vermerkte Beschädigungen feststellen.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Bücher eingebunden sind (bitte keine selbst-klebenden Folien zum Einbinden verwenden) und dass im Stempel der Name Ihres Kindes, die Klasse und das Schuljahr eingetragen sind. Einband und Eintrag schützen Sie vor möglichen Kosten.
Nach Ablauf des Schuljahres müssen alle ausgeliehenen Bücher wieder abgegeben werden. Auch hier bitten wir Sie um Mithilfe. Kontrollieren Sie alle Bücher und sorgen Sie dafür, dass alle pünktlich abgegeben werden.

Verlorene und stark beschädigte Bücher werden in Rechnung gestellt. Dabei richtet sich der zu zahlende Betrag nach dem Alter des Buches.

Ausleihe	Ausleihe 1 Jahr	Ausleihe 2 Jahre	Ausleihe 3 Jahre	Ausleihe 4 Jahre
Anteil vom Neupreis	4/5	3/5	2/5	1/5

Sobald der Betrag bezahlt wurde, geht das Buch in den Besitz des Schülers über.

Bei geringfügigen Schäden, die den Wert mindern und die Lebensdauer des Buches verkürzen, ist je nach Schaden eine Pauschale von 3,00, €, 5,00 €, 10,00 € zu zahlen.
Trifft dieser Fall ein, wird der Klassenlehrer in der ersten Woche des darauffolgenden Schuljahres den Betrag einsammeln. Das Buch verbleibt an der Schule und wird weiter ausgeliehen.

Erst nach Bezahlung der Pauschale erhält ihr Kind die neuen Schulbücher.
Bitte verwahren Sie das Schreiben bis zum Ende des Schulbesuches Ihres Kindes an der OSS auf. Ihre Zustimmung wird zu den Anmeldeunterlagen abgeheftet.

Wir wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit.
Mit freundlichen Grüßen

Sina Pribyl
Kommissarische Schulleiterin

OSKAR SCHWENK SCHULE

Schul- und Hausordnung

Damit wir in einer angenehmen Schulatmosphäre erfolgreich arbeiten können, halten wir die nachfolgenden Vereinbarungen ein:

1. Ordnung im Schulhaus

1.1 Unterrichtsbeginn
Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet. Zur zweiten Stunde dürfen sich nur Schüler*innen mit Fahrausweis leise in der Aula aufhalten, damit die erste Unterrichtsstunde nicht gestört wird.

1.2. Verlassen des Schulgeländes
Die Schüler*innenunfallversicherung gewährt euch bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes keinen Versicherungsschutz. Deshalb dürft ihr auch während der Hohlstunden und Pausen das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

1.3. Große Pausen
Besonders die großen Pausen dienen der Entspannung und Erholung. Die Möglichkeit, sich zu bewegen und an die frische Luft zu kommen, solltet ihr aus gesundheitlichen Gründen nutzen. Am Ende der großen Pausen, nach dem ersten Klingeln, geht ihr ruhig und ohne zu drängeln ins Klassenzimmer zurück. Bei starkem Regen kündigt die Schulleitung über die Lautsprecheranlage an, dass ihr im Klassenzimmer bleiben dürft.

1.4. Unterrichtsschluss
Das Klassenzimmer ist am Ende des Unterrichts selbstverständlich sauber zu verlassen. So erleichtert beispielsweise das Aufstuhlen dem Reinigungspersonal die Arbeit. Tafel putzen und Boden säubern sind notwendige Arbeiten.
Jede*r Schüler*in verlässt gleich nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude und Schulgelände.

2. Verhalten im Schulbereich

Ein harmonisches Schulklima kann es nur geben, wenn wir rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen. Die Schulsprache ist für alle deutsch.

2.1. Gefahren für die Gesundheit
Andere und sich selbst in Gefahr zu bringen, Mitschüler*innen zu belästigen oder zu verletzen, kann nicht akzeptiert werden. Deswegen gehören Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, etc. nicht in unsere Schule. Das Werfen mit Schnee oder Eis ist kein Sport, sondern eine Gefährdung von Mitmenschen und Schuleigentum und darum untersagt.

2.2. Rauchen, Alkohol und andere Drogen
Ihr dürft keinen Alkohol, keine Zigaretten und keine anderen Drogen mitbringen, erwerben, verkaufen und konsumieren. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere bezüglich Rauchen, Alkohol und Drogen, werden an unserer Schule beachtet, damit ihr euch selbst und andere nicht gefährdet. Wir benachrichtigen auf jeden Fall eure Eltern, solltet ihr diesbezüglich auffallen.

2.3. Fortbewegungsmittel
Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, Roller, E-Roller, Scooter, Skateboards, Inliner und Rollschuhe sind ordnungsgemäß an den vorgesehenen Vorrichtungen abzustellen. Eine Mitnahme der Fortbewegungsmittel in das Schulhaus und die Benutzung auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

2.4. Digitale Endgeräte
Grundsätzlich ist die Nutzung von digitalen Endgeräten auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Für die Verwendung in unserer Schule gibt es deshalb gesonderte Regeln, die unter „3. Umgang mit digitalen Endgeräten“ zu finden sind. Für das Mitbringen der digitalen Endgeräte wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.

2.5. Computer
Die Benutzung aller Computer im Schulhaus wird durch eine Benutzerordnung geregelt, die ihr, bzw. eure Eltern bei eurer Schulanmeldung einmalig unterschrieben habt. Diese Einwilligung in die Benutzerordnung hat Gültigkeit bis zum Ende des Schulbesuchs an der Oskar-Schwenk-Schule.

3. Umgang mit digitalen Endgeräten

3.1. Während des Schultages bleiben die Mobilgeräte, Tablets, Laptops, Smartwatches etc. in der Schultasche und sind im Flugmodus. Die private Nutzung digitaler Endgeräte ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können alters- und entwicklungsangemessen von der Schulleitung oder jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden. Zum Beispiel: zu Unterrichtszwecken oder aus gesundheitlichen Gründen.

3.2. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.

3.3. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und ohne die Einwilligung der jeweils involvierten Personen nicht erlaubt.

3.4. Mobilgeräte und Smartwatches dürfen bei allen Klassenarbeiten, Tests und sonstigen Leistungsnachweisen von der Lehrkraft eingesammelt und sicher in einem vorgesehenen Behälter verwahrt werden.

3.5. Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Die Eltern werden über den Verstoß gegen die Schulordnung informiert und auch über weitergehende Strafen im Wiederholungsfall.

3.6. Bei erneutem Verstoß wird das Handy eingezogen und muss von den Eltern abgeholt werden. Außerdem wird ein roter Eintrag erteilt.

4. Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich

Wir, Lehrkräfte und Schüler*innen, achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

4.1. Umweltschutz

Die Müllvermeidung und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien sind uns wichtig. In den Klassenzimmern wird der Müll nach Papier und Restmüll sortiert. Um Pflanzen ungestört wachsen zu lassen, betreten wir die entsprechenden Flächen nicht.

4.2. Kaugummi kauen

Ein pfleglicher Umgang mit den Einrichtungen unserer Schule muss für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Verunreinigungen, die durch Kaugummis entstanden sind, lassen sich nur schwer entfernen. Deswegen kann das Kauen von Kaugummis nicht geduldet werden.

4.3. Ordnungsdienst

Jede*r beseitigt verantwortlich seinen*ihren eigenen Müll. Zusätzlich reinigt jede Woche eine eingeteilte Klasse, nach der zweiten großen Pause, die Schulhöfe.

4.4. Beschädigungen

Die gesamte schulische Einrichtung wurde mit den Steuergeldern eurer Eltern bezahlt. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir schonend damit umgehen. Trotzdem können Beschädigungen an Schuleigentum vorkommen. Dann ist es fair, sich bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

5. Schulversäumnisse

Wenn ihr krank seid oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht zur Schule kommen könnt, müssen eure Eltern oder Erziehungsberechtigten die Schule so schnell wie möglich informieren. Das kann mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich geschehen. Entweder bei eurer Klassenlehrkraft oder im Sekretariat.

Spätestens <u>am zweiten Tag</u> eurer Abwesenheit müsst ihr entschuldigt sein.

Denkt bitte auch daran: Ihr seid verpflichtet, regelmäßig und zuverlässig am Unterricht und an allen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Das gilt auch für digitale Lernangebote.

Bei jeglichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Lerngängen, Wandertagen, Schullandheimaufenthalten, etc. und auf den Wegen zum Sport gilt die Schulordnung.

<u>Verfahrensordnung</u>

1. Stört ein*e Schüler*in trotz pädagogischer Einwirkung der Lehrkraft wiederholt den Unterricht oder verstößt gegen die Schulordnung, so kann eine Bemerkung ins Klassenbuch eingetragen werden. Einer Bemerkung folgt eine pädagogische Maßnahme durch die Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft.
2. Vier Bemerkungen werden von der Klassenlehrkraft zu einem roten Sammeleintrag zusammengefasst. Die Eltern werden informiert.
3. Bei grobem Fehlverhalten, z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Endgeräte, Konsum von Zigaretten und Alkohol, Körperverletzung, Sachbeschädigung, o. Ä., wird sofort ein roter Eintrag erteilt, dem in jedem Falle eine geeignete pädagogische Maßnahme folgt. Die Eltern werden darüber benachrichtigt.
4. Spätestens beim dritten roten Eintrag tritt die Klassenkonferenz zusammen und berät geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Die Eltern werden von der Klassenlehrkraft/Schulleitung informiert.
5. Dem Drogenbesitz, -konsum und -handel folgen sofortige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
6. Gefährdet der Verbleib des*der Schülers*in die Erziehung, Unterrichtung, sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler*innen oder Lehrkräfte, so kann nach § 90 des Schulgesetzes die Androhung des Schulausschlusses und der Ausschluss aus der Schule beschlossen werden.
7. Vor einer schwerwiegenden Ordnungs- und Erziehungsmaßnahme hat der*die Schüler*in das Recht angehört zu werden. Er*Sie kann den*die Klassensprecher*in oder eine vertraute Person der Schule hinzuziehen und sich an die Klassenlehrkraft, die Verbindungslehrkraft, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung wenden.
8. Die nach diesen Regelungen getroffenen Maßnahmen werden bei der Beurteilung des Verhaltensbereichs berücksichtigt.